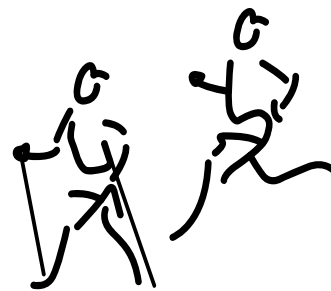


Lauf- & Walkingtreff Gomaringen e.V.



www.lauftreff-gomaringen.de Email: info@lauftreff-gomaringen.de

Beitragsordnung gemäß § 13 der Vereinssatzung

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung (siehe Anlage).
- Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitrags- klasse	Mitgliederart	Beitrags- höhe
1	Schüler, Jugendliche unter 18 J.	frei
2	Erwachsene über 18 J.	15 €
3	In Ausbildung befindliche Personen, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende über 18 J. bis 27 J. auf Antrag	5 €
4	Fördernde Mitglieder	15 €
5	Ehrenmitglieder	frei

Weitere Ermäßigungen sind nur unter den Voraussetzungen des § 9 der Finanzordnung zulässig. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassenswart vorzulegen; Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
- In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger ID DE36ZZZ00000237456 und der Mandatsreferenz (= Mitgliedsnummer) zum 15. April jeden Jahres eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Der Einzug ist nur vom Girokonto möglich. Ein neues Mitglied wird vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift über die Gläubiger ID, die Mandatsreferenz und über den Termin des Einzug unterrichtet.
- Mitglieder, die am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen ihre IBAN und BIC dem Kassenswart mitteilen, dies ist bereits im §7.4 bis §7.6 der Satzung geregelt. Falls der Einzug infolge unrichtiger oder veralteter Bankdaten oder anderen Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat, nicht ausgeführt werden kann und hierdurch Kosten entstehen, so trägt das Mitglied diese Kosten.
- Mitglieder, die nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. April jeden Jahres auf eines der genannten Beitragskonten oder in bar an ein Mitglied des Vorstands.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Anfänger-/Einsteigerkurse, Fitnessgymnastik) gelten gesonderte Gebühren.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Die Finanzordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 17.01.2015 in Kraft.